Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ansbach

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

~~Hochwildhegegemeinschaft~~/Hegegemeinschaft [1]

Dinkelsbühl III

Nummer | 4 | 9 | 7 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | | 5 | 1 | 4 | 3 |
2. Waldfläche in Hektar ..... | | 1 | 5 | 5 | 5 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | | 3 | 0 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | | 0 |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... | |
   - überwiegend Gemengelage ..... | X |
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft ist von einem hohen Nadelholzanteil geprägt. Als Baumart dominiert die Fichte. Diese Bestände sind besonders anfällig gegenüber durch den Klimawandel häufiger auftretenden Hitzeperioden, Dürrephasen und Stürmen. Von diesen Bedingungen und den dadurch geschwächten Bäumen profitieren wiederum Schadinsekten, wie zum Beispiel die Borkenkäfer. Der Umbau dieser Wälder in stabilere Mischbestände bleibt die zentrale Zielsetzung und Zukunftsaufgabe.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten				
	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Mit 42 Prozent haben die Laubhölzer in dieser Größenklasse einen höheren Anteil an den aufgenommenen Pflanzen als in der darüber liegenden Größenklasse. Beim Nadelholz dominiert die Fichte. Fast jede zweite aufgenommene Pflanze fällt in diese Baumartengruppe. Außer bei der Fichte und beim Edellaubholz wurden nur relativ wenige Pflanzen aufgenommen, so dass hier kaum statistisch gesicherte Aussagen getroffen werden können.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Verjüngungsinventur konzentriert sich auf die Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe. Diese Gruppe ist für die Einwertung des Verbissdruckes maßgeblich. Mit rund zwei Drittel der aufgenommenen Pflanzen dominiert auch hier das Nadelholz, allen voran die Fichte mit einem Anteil von rund 60 Prozent aller aufgenommenen Pflanzen. Die Anzahl aufgenommener Eichen, Tannen und sonstiger Nadelhölzer ist zu gering für statistisch gesicherte Aussagen.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Aufnahmen zeigen, dass Fegeschäden eher eine untergeordnete Rolle spielen. Aufgrund der geringen Anzahl aufgenommener Pflanzen müssen die Ergebnisse jedoch mit Vorsicht interpretiert werden.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		7

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für die Bewertung des Schalenwildeinflusses sind vor allem der Leittriebverbiss und dessen Entwicklung über einen längeren Zeitraum entscheidend. Der Ausfall des Leittriebes führt zu Wuchsverzögerung und Qualitätseinbußen. Bei zu hohem Verbiss hinken stark verbissgefährdete Baumarten im Wachstum hinterher, so dass es zu Entmischungen in der Verjüngung kommt. Sehr starker Verbiss kann zum Absterben der Pflanzen führen.

Der Leitriebverbiss an Fichte und Kiefer bewegt sich auf dem tolerierbaren Niveau der letzten Aufnahmen. Der Leitriebverbiss an Buche, Edellaubholz und sonstigem Laubholz ist im Vergleich zum letzten Gutachten im Jahr 2015 deutlich angestiegen. Insgesamt zeigt sich

beim Laubholzverbiss bereits seit 2006 eine anhaltend schlechter werdende Tendenz (mit einer leichten Verbesserung im Jahr 2012). Besonders negativ fällt in diesem Jahr der extrem hohe Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz auf. Hier sind 69 Prozent verbissen. Bei der Buche und beim Edellaubholz ist die Situation etwas besser. Mit je rund 22 Prozent Leitriebverbiss ist aber auch in diesen beiden Baumartengruppen der Verbissdruck relativ hoch.

Zusätzliche Erkenntnisse aus Waldbegängen und den ergänzenden Revierweisen Aussagen stützen die Ergebnisse der Verjüngungsinventur. In weiten Bereichen kann die Naturverjüngung stärker verbissgefährdeter Baumarten nicht ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen. Es sind deutliche Entmischungstendenzen zugunsten weniger verbissgefährdeter Baumarten festzustellen.

Über die ganze Hegegemeinschaft gesehen, ist die Verbissbelastung daher mit „zu hoch" zu werten. Der Verbissdruck ist in der Hegegemeinschaft jedoch ungleich verteilt. Es gibt einzelne Reviere mit günstigen Bedingungen. Auf der anderen Seite ist die Verbissbelastung in den meisten Revieren aber zu hoch oder sogar deutlich zu hoch. Genauere regionale Unterschiede zeigen die ergänzenden Revierweisen Aussagen auf. Da die Verbissbelastung beim letzten Gutachten im Jahr 2015 mit „zu hoch" bewertet wurde, wurden für alle Jagdreviere Revierweise Aussagen erstellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der bisherige Abschuss hat zu keiner Verbesserung des Verbissdruckes geführt. Es ist ein lang anhaltender negativer Trend feststellbar. Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft wurde bereits seit vielen Jahren mit „zu hoch" bewertet. Daher sollte der Abschuss erneut erhöht werden, um eine Trendwende herbeizuführen

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	
erhöhen	X
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Heilsbronn, 31.08.2018	

Forstoberrat Andreas Egl
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"